

Gemeinde Emmering · Amperstraße 11 a · 82275 Emmering

Urschriftlich zurück:

Gemeinde Emmering Ordnungsamt Amperstr. 11 a 82275 Emmering

Emmering	,
	08141/40 07-18
Telefax:	08141/40 07 47

Allgemeine Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Do. 15:00 – 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: http://www.emmering.de e-mail: winterstein@emmering.de

Antrag auf Halten eines gefährlichen Tieres wildlebender Art nach Art. 37 Abs. 1 LStVG (Landes-straf- und Verordnungsgesetz)

Hiermit beantrage ich für das/ die nachfolgend beschriebenen Tier/ Tiere eine Erlaubnis nach Art. 37 LStVG.

1. Angaben zum	Halter/ zur	Halterin:
----------------	-------------	-----------

Familienname:	
Geburtsname:	
Anschrift:	e e
Beruf:	
Telefon:	Staatsangehörigkeiten:
Reruf:	

2. Angaben zur Sache:

A. Folgende Tiere beabsichtige ich zu halten:

Anzahl	Art (lat. u. dt. Bezeichnung)	Geschlecht/ Alter	Besondere Kennzeichen (Name, Farbe, Zeichnung, Tätowierung etc.)		
B. Angab	en zur beabsichtigten Unterbringung	des/ der Tiere	<u>9:</u>		
 □ Das Tier/ die Tiere wird/ werden unter der oben angegebenen Adresse gehalten. oder □ Das Tier/ die Tiere wird/ werden unter einer anderen Adresse gehalten. 					
Das Tier/ die Tiere werden dort wir folgt untergebracht: (Bitte möglichst genaue Angaben über Käfig, Terrarium, Aufstellungsort, Wohnung, Reihenhaus, Einzelhaus etc.)					
C. Das Tier/ die Tiere werden außer von mir selbst von folgenden Personen betreut: (Bitte geben Sie jeweils Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum an)					
D. Ich möchte das Tier aus folgenden Gründen halten (Nachweis des berechtigten Interesse): Hinweis: Zum Halten eines solchen Tieres reicht nicht bloßes Liebhaberinteresse. Sie sind gemäß Art. 37 Abs.2 LStVG verpflichtet ein berechtigtes Intresse nachzuweisen, damit die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres erteilt werden kann.					
E. Ich v	E. Ich verfüge über folgende Fachkenntnisse:				

Wichtige Hinweise:

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist von der Behörde u. a. die persönliche Eignung des Antragsstellers zu prüfen. Dafür ist beim Einwohnermeldeamt ein Führungszeugnis zu beantragen. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn das vorgelegte Führungszeugnis keine Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit Ihrer Person veranlasst.

Ebenso ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu führen. Hierzu möchten wir Sie bitten, uns eine Bescheinigung des Versicherungsgebers zur Riskikoabdeckung dieser Tierhaltung vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Haltererlaubnis nach Art. 37 LStVG von der Gemeinde Emmering Kosten und ggf. Auslagen erhoben werden.

Bitt	te legen Sie daher noch folgende Unterlagen vor:
	Nachweis über die sichere Unterbringung der/ die Tier/ Tiere, so dass keine Gefahr für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz anderer besteht.
	Ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeinde Emmering
	☐ liegt diesem Antrag bei☐ wurde beantragt und wird nachgereicht
	besondere Haftpflichtversicherung liegt bei
	besondere Haftpflichtversicherung wird nachgereicht
_	
Er	nmering, den Unterschrift Antragsteller/ in